



Merkblatt Anmeldeprozedere Qualifikationsverfahren Buchhandel

1. Anmeldeprozedere für Kandidatinnen und Kandidaten

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt hat die Lehrbetriebe vor Kurzem informiert, dass Sie für das Qualifikationsverfahren angemeldet sind. Somit haben Sie diesbezüglich nichts weiter zu unternehmen.

2. Praxisbericht

Mitte November erhalten Sie vom QV-Sekretariat das Formular für den Praxisbericht.

Der ausgefüllte Praxisbericht ist von allen Lernenden bis am Freitag, 27. Februar 2026 dem Prüfungsssekretariat physisch abzugeben oder per Mail als PDF einzureichen (pruefsekretariat@wskvw.zh.ch).

Bei verspäteter Abgabe wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– fällig.

Das Praxisbericht-Formular und ein Muster dazu sind auf der Website unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.wskvw.ch/pruefungskommission-buchhandel/pruefungsanmeldung/>

3. Gesuch um Gewährung von Nachteilsausgleich (für Lernende mit ZH-Lehrverhältnis)

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt kann auf Antrag Prüfungserleichterungen gewähren. Ein entsprechendes Formular ist wie folgt abrufbar:

- www.mba.zh.ch > Berufslehre > Qualifikationsverfahren > Nachteilsausgleich

Dem Gesuch ist ein aktuelles, qualifiziertes Gutachten (z.B. Arztzeugnis) beizulegen. Im Bereich von Lern- und Leistungsschwierigkeiten werden Prüfungserleichterungen nur gewährt, wenn trotz Fördermassnahmen (z.B. Stützunterricht) das Bestehen der Lehrabschlussprüfung in Frage gestellt ist. Es werden nur formale Erleichterungen wie Zeitzugaben, längere Pausen usw. gewährt. **Der Antrag resp. das Gesuch muss umgehend beim Amt eingereicht werden**, mit Kopie an das Prüfungsssekretariat.

4. Abgabe Prüfungsplan

Der persönliche Prüfungsplan wird vor den Frühlingsferien in den Klassen verteilt und an das Schulmail der Lernenden versandt. Ebenso erhalten die Lehrbetriebe den Prüfungsplan per Mail.

5. Prüfungskosten

Bei unentschuldigtem Nichterscheinen oder bei zu spätem Abmelden von der Prüfung werden dem Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin die Kosten für die Mehraufwendungen verrechnet.

6. Wichtige Informationen

Auf der Website können Sie unter www.wskvw.ch > Grundbildung > QV Buchhandel alle wichtigen Informationen abrufen.